Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **6224-2025/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende
Christian Grunwald
Claudia Schlipf-Traup

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Zuschüsse für die Feuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage Grüne**

Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:

Das Land Hessen weist für das Jahr 2025 insgesamt rund 69 Millionen Euro Landesfördermittel für den Brand- und Katastrophenschutz aus. Hierzu gehören auch bauliche Maßnahmen kommunaler Feuerwehren und notwendige Fahrzeugbeschaffungen.

Wir fragen deshalb:

1. Für welche baulichen Maßnahmen liegen von den Kommunen im Landkreis Zuschussanträge vor?
   Wir bitten um eine Auflistung nach Rangfolge, Kommune, Maßnahme, Gesamtkosten, Zuschussbetrag, Jahr der geplanten Umsetzung der Maßnahme.

   Für das Jahr 2025 lagen seitens der kreisangehörigen Gemeinden keine Anträge zur Förderung von baulichen Maßnahmen vor.

   Für die Prioritätenliste 2026 liegen die drei nachstehenden Anträge zur Förderung von baulichen Maßnahmen vor:

Prio	Kommune	Maßnahme	Gesamtkosten	erw. Zuwendung Land	Umsetzung
1	Landkreis Darmstadt-Dieburg	Atemschutzübungsstrecke	275.000 EUR	82.500 EUR	2026
2	Stadt Babenhausen	Anbau Feuerwehrhaus Kernstadt	EUR	52.140 EUR	2026 ff.
3	Stadt Babenhausen	Um-/Anbau Feuerwehrhaus Langstadt	3.284.150 EUR	197.340 EUR	2026 ff.

2. Für welche Beschaffungen von Fahrzeugen und Ausrüstung liegen aus den Kommunen im Landkreis Zuschussanträge vor?

Wir bitten um Auflistung nach Rangfolge, Kommune, Maßnahme, Gesamtkosten, Zuschussbetrag, Jahr der geplanten Umsetzung der Beschaffung.

Für das Jahr 2025 lagen seitens der kreisangehörigen Gemeinden die nachstehenden Anträge zur Förderung von Fahrzeugen vor.

Prio	Kommune	Maßnahme	Gesamtkosten	erw. Zuwendung Land Hessen	Umsetzung
1	Babenhausen	MLF	305.000 EUR	38.940 EUR	2025 ff.
2	Babenhausen	HLF 20 MaZE	750.000 EUR	135.520 EUR	2025 ff.
3	Pfungstadt	DLAK 23/12	1.200.000 EUR	306.900 EUR	2025 ff.
4	Bickenbach	GW-L	240.000 EUR	27.500 EUR	2025 ff.
5	Groß-Zimmern	MLF	350.000 EUR	55.110 EUR	2025 ff.
6	Pfungstadt	WLF	300.000 EUR	89.100 EUR	2025 ff.
7	Pfungstadt	ELW 1	164.400 EUR	35.600 EUR	
8	Groß-Zimmern	ELW 1	200.000 EUR	60.000 EUR	
		Maßnahmen Landkreis			
1	Landkreis	KdoW	65.000 EUR	7.461 EUR	2025 ff.
2	Landkreis	GW-L	200.000 EUR	55.000 EUR	2025 ff.

Da für zwei Anträge der Prioritätenliste 2025 noch kein Förderbescheid vorliegt, wurden diese Maßnahmen auf die Prioritätenliste 2026 (Prio 1 und 2) übernommen.

Prio	Kommune	Maßnahme	Gesamtkosten	erw. Zuwendung Land Hessen	Umsetzung
1	Pfungstadt	ELW 1	164.400 EUR	35.600 EUR	gepl. 2026 ff.
2	Groß-Zimmern	ELW 1	200.000 EUR	60.000 EUR	gepl. 2026 ff.
3	Münster	DLAK 23/12	1.200.000 EUR	204.600 EUR	gepl. 2026 ff.
4	Alsbach-Hähnlein	HLF 20	735.000 EUR	90.750 EUR	gepl. 2026 ff.
5	Dieburg	DLAK 23/12	1.200.000 EUR	204.600 EUR	gepl. 2026 ff.
6	Reinheim	HLF 20 MaZE	800.000 EUR	101.640 EUR	gepl. 2026 ff.
7	Weiterstadt	ELW 1	300.000 EUR	35.640 EUR	gepl. 2026 ff.

3. Sind Zuschüsse für weitere Baumaßnahmen und/oder Beschaffungen in den kommenden drei bis fünf Jahren noch möglich bzw. eine Bezuschussung noch wahrscheinlich? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen können diese Zuschüsse erteilt werden?

Förderungen und Zuwendungen können jährlich über eine Antragstellung durch die Gemeinden auf Basis der Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL) des Landes Hessen erfolgen. Die bis zum 01.09. eines jeden Jahres vorliegenden Anträge werden durch den Fachbereich 710 (Gefahrenabwehr) geprüft und nach Abstimmung der Prioritätenliste mit den Bürgermeistern an das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz übergeben. Grundlage zur Antragsprüfung bilden u.a. die Kriterien der personellen Leistungsfähigkeit im Einklang zum beantragten Fahrzeug, ein aktueller Bedarfs- und Entwicklungsplan der antragstellenden Gemeinde und des Landkreises, sowie Konzepte des Landkreises für spezielle Bereiche der Gefahrenabwehr.